

Inhalt	Seite
<b>23. Bekanntmachung</b>	
Öffentliche Bekanntmachung .....	
des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte .....	78
<b>24. Bekanntmachung</b>	
Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag NRW am 15. Mai 2022 .....	79
<b>25. Bekanntmachung</b>	
Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Schwerte GmbH .....	
gemäß § 5 Absatz 2 Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz.....	81
<b>26. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	84

## **23. Bekanntmachung**

### **Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte findet am Montag, 16. Mai 2022 um 15.30 Uhr im Tagungsraum 1 / 2 der Sparkasse Dortmund, Freistuhl 2, 44137 Dortmund statt:

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Bestimmung des ältesten Mitglieds der Verbandsversammlung
2. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers
4. Organisationsangelegenheiten des Sparkassenzweckverbandes
  - a) Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Unterzeichnung verpflichtender Erklärungen
  - b) Wahl des Schriftführers und eines Stellvertreters
5. Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Dortmund
  - a) Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
  - b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
  - c) Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
  - d) Wahl des Beanstandungs- und stellvertretenden Beanstandungsbeamten
6. Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), gem. § 5 Abs. 2 a) der Satzung des SVWL
7. Verschiedenes

Schwerte, 27.04.2022

gez.  
Axourgos  
Bürgermeister

## 24. Bekanntmachung

# Wahlbekanntmachung

1. Am 15. Mai 2022 findet die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen statt.  
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Schwerte gehört zum Wahlkreis 115 Unna I und ist in folgende 37 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
	<b>Es wird auf die Angaben in den Wahlbenachrichtigungen verwiesen.</b>	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.04.2022 bis 24.04.2022 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der\*die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte zusammen.

3. Jede\*r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie\*er eingetragen ist. Die Wähler\*innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede\*r Wähler\*in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede\*r Wähler\*in hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber\*innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes\*r Bewerbers\*in einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber\*innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die\*Der Wähler\*in gibt

ihre\*seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie\*er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welche\*n Bewerber\*in sie gelten soll,

und ihre\*seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie\*er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welche Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der\*dem Wähler\*in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre\*seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jede\*r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler\*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.


Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen\*ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede\*r Wahlberechtigte kann ihr\*sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine\*n Vertreter\*in anstelle der\*des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 26 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Ein\*e Wahlberechtigte\*r, die\*der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer\*seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der\*dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der\*des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 26 Absatz 5 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der\*des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der\*des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Schwerte, den 27.04.2022

**Die Gemeindebehörde**  
Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
12-91-3010  
  
Dimitrios Axourgos

## **25. Bekanntmachung**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Schwerte GmbH gemäß § 5 Absatz 2 Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz.**

#### **Informationen zum Erdgasmarkt**

Aus den Berichten in den Medien konnten Sie es bestimmt schon entnehmen: Die Energiemarktpreise sind so hoch wie noch nie zuvor. Auch wir sind davon betroffen und das wirkt sich auf den Gaspreis in der Grund- und Ersatzversorgung aus.

Durch unsere vorausschauende Einkaufsstrategie konnten wir bisher starke Preisschübe verhindern und den Preis in der Grund- und Ersatzversorgung noch bis einschließlich Juni stabil halten.

Um Planungssicherheit zu bieten, informieren wir bereits jetzt über die Preiserhöhung zum 1. Juli 2022. Bis zum 30. Juni können wir den Preis stabil halten. Ab dem 1. Juli 2022 erhöht sich der Erdgas-Arbeitspreis um 3,877 Cent/kWh (rund 4,614 Cent/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer), der Grundpreis bleibt stabil. Die Veränderungen in den jeweiligen Verbrauchsgruppen haben wir für Sie in der Tabelle übersichtlich aufgeführt.

Für einen Schwerter Haushalt in der Grundversorgung mit einem Jahresverbrauch von zum Beispiel 14.000 kWh führt die Preisanpassung voraussichtlich zu Mehrkosten für das Jahr 2022 von 271,28 Euro inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer. Sämtliche Informationen haben wir für Sie auch übersichtlich auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de) zusammengestellt.

Wir werden die Abschläge unserer Kunden unter Berücksichtigung des Erdgasverbrauchs und der geänderten Konditionen anpassen. Diese erhalten dazu rechtzeitig ein gesondertes Schreiben.

Die Preisanpassung erfolgt nach § 5 Abs. 2 sowie § 5 a der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV). Die vollständige GasGVV finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de).

Detaillierte Informationen zu Anlass, Umfang und Voraussetzung der Preisanpassung finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite und erhalten Sie zeitgleich auch per Post.

#### **Unser rechtlicher Hinweis für Sie**

**Wenn Sie mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden sind, haben Sie gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV das Recht, den Grundversorgungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Änderungen der allgemeinen Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.**

Bei Fragen oder Beratungswünschen sind wir unter der Rufnummer 02304 203-222 wie gewohnt für Sie da. Gerne beraten wir Sie in unserem Kundenzentrum in der Bahnhofstraße 1, das von Montag bis Freitag durchgehend von 8 bis 18 Uhr für Sie geöffnet hat.

#### **Gut zu wissen**

Aufgrund der aktuellen Situation und der ausgerufenen Frühwarnstufe haben wir für Sie die wichtigsten Fragen zu diesem Thema auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de) zusammengestellt.

Die Stadtwerke Schwerte GmbH bietet Erdgas auf der Grundlage der Verordnung der allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwerte GmbH zu nachstehend aufgeführten Preisen an.

## Preise ab 1. Juli 2022

Jahresverbrauch in der Preisstaffel	Einheit	bis 30.06.2022		ab 01.07.2022	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
bis 2.000 kWh					
Arbeitspreis	ct/kWh	8,341	9,93	12,218	14,54
Grundpreis	€/Monat	7,82	9,31	7,82	9,31
2.001 bis 10.000 kWh					
Arbeitspreis	ct/kWh	7,905	9,41	11,782	14,02
Grundpreis	€/Monat	8,54	10,16	8,54	10,16
10.001 bis 25.000 kWh					
Arbeitspreis	ct/kWh	7,670	9,13	11,547	13,74
Grundpreis	€/Monat	10,50	12,50	10,50	12,50
25.001 bis 50.000 kWh					
Arbeitspreis	ct/kWh	7,510	8,94	11,387	13,55
Grundpreis	€/Monat	13,83	16,46	13,83	16,46
50.001 bis 200.000 kWh					
Arbeitspreis	ct/kWh	7,349	8,75	11,226	13,36
Grundpreis	€/Monat	20,54	24,44	20,54	24,44
200.001 bis 1.500.000 kWh					
Arbeitspreis	ct/kWh	7,226	8,60	11,103	13,21
Grundpreis	€/Monat	41,04	48,84	41,04	48,84

Die angegebenen Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet und beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent.

### Hinweise

1. Der Gasverbrauch eines Abrechnungsjahres wird nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung abgerechnet (Bestabrechnung). Dabei wird der Verbrauch von zwölf Monaten zugrunde gelegt.
2. Die Kosten der technisch notwendigen Messeinrichtung sind bis zu einer Eichleistung – G6 – im Grundpreis enthalten.
3. Für größere Messeinrichtungen – G10 bis G25 – wird ein Zuschlag von monatlich 2,13 Euro brutto (1,79 Euro netto) und für – G40 bis G100 – wird ein Zuschlag von monatlich 9,37 Euro brutto (7,87 Euro netto) gesondert berechnet.

Nachfolgend haben wir staatlich festgelegte Preiskomponenten des Gaspreises übersichtlich zusammengestellt.

Diese sind bereits im Gaspreis enthalten.

In den Netto-Endpreis fließen folgende staatlich veranlasste Kostenbestandteile mit ein	Einheit	ab 01.01.2022
Erdgassteuer nach § 2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG	ct/kWh	0,550
Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 b	ct/kWh	0,270
Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 a (Gasnutzung ausschließlich zum Kochen und für Warmwasser)	ct/kWh	0,610
Belastungen aus Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), CO <sub>2</sub> -Preis nach § 10 Abs. 2 und § 5 EBeV	ct/kWh	0,546
Saldo von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Nr. 7 GasGVV	ct/kWh	1,366

Saldo von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Nr. 7 GasGVV (Gasnutzung ausschließlich zum Kochen und für Warmwasser)	ct/kWh	1,706
--	--------	-------

Die Kosten des CO<sub>2</sub>-Preises errechnen sich aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Der Preis beträgt 30 Euro ab dem 1. Januar 2022 pro Emissionszertifikat (dies entspricht der Berechtigung zur Emission einer Tonne Treibhausgas in Tonnen Kohlendioxidäquivalent im Jahr). Die Ermittlung des Kohlendioxid-äquivalents, d. h. der Brennstoffemissionen von Erdgas, aufgrund derer eine Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt nach Maßgabe der in § 5 EBeV 2022 i. V. m. Anlage 1 festgelegten Berechnungsmethode und der festgelegten Faktoren.

Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter: [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. [www.dena.de](http://www.dena.de).

Stadtwerke Schwerte  
Liethstraße 32-36  
58239 Schwerte

gez.  
i.A. Patricia Klein

## **26. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. 300176237, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.





# Schwerte APP






## Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.





### Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

### Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

### Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

